

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 10. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönhof) am Donnerstag, 14. April 2016**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag der Jugendfeuerwehr Osterrönhof für die Ersatzbeschaffung eines Motorbootes**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Jugendfeuerwehr Osterrönhof hat einen Zuschussantrag für die Ersatzbeschaffung eines Motorbootes gestellt. Das vorhandene Boot ist 22 Jahre alt und weist nach Angaben des Jugendfeuerwehrwartes erste Risse auf.

Auf der Grundlage eines konkreten Angebotes über 38.631,15 EUR abzgl. eines geschätzten Verkaufspreises des vorhandenen Bootes in Höhe von 8.000 EUR wird der Zuschuss auf voraussichtlich 7.657,79 EUR beziffert; dies entspricht 25% der verbleibenden Gesamtkosten.

In Bezug auf die Antragsbegründung wird auf die Anlage verwiesen.

Nach der gemeindlichen Zuschussrichtlinie ist die Förderung von Geräten für die Jugendarbeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von max. 25% möglich, höchstens jedoch 800,00 EUR jährlich je Jugendorganisation.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Gemeinde nach den gesetzlichen Bestimmungen Träger der Freiwilligen Feuerwehr ist. Daher hat die Förderung der Jugendarbeit in diesem Bereich eine besondere Bedeutung in Bezug auf Heranführung von Nachwuchskräften in der aktiven Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2016 über den Zuschussantrag beraten und den unter Pkt. 3 genannten Beschluss gefasst.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gewährung eines investiven Zuschusses sind im Haushalt 2016 keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, so dass die Mittel außerplanmäßig bereitzustellen sind.

Außerplanmäßige Auszahlungen sind nach den rechtlichen Bestimmungen möglich, wenn sie unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Im Antrag ist angegeben, dass die Beschaffung von Ersatzteilen für den Motor aufgrund des Alters sehr schwierig sind. Außerdem bedarf der Bootstrailer einer umfangreicheren Reparatur, so dass eine Ersatzbeschaffung zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich und wirtschaftlich sinnvoll erscheint.

Die Deckung ist gewährleistet durch vorhandene liquide Mittel.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Zuschussantrag der Jugendfeuerwehr Osterrönhof für die Ersatzbeschaffung eines Motorbootes mit der Maßgabe zu, dass die Zuschusshöhe auf max. 8.000 EUR begrenzt wird und dass vor einer Auftragsvergabe Vergleichsangebote für die Neuanschaffung einschließlich Inzahlungnahme des alten Motorbootes eingeholt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Im Auftrage

gez.  
Jan Rüter

Anlage(n):  
Zuschussantrag der Jugendfeuerwehr Osterrönhof